

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Hauptausschusses	12.11.12	86
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

hier: Beschluss gemäß § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

A) SACHVERHALT

Gemäß § 95 n Abs. 3 i. V. m. Abs. 6 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) beschließt die Gemeindevertretung über die Eröffnungsbilanz.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Heiligenhafen war bereits im September 2012 Gegenstand der Beratungen in den städtischen Gremien. Der Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgervorsteher in der Sitzung der Stadtvertretung jedoch nicht zur Abstimmung gestellt. Eine Beschlussfassung erfolgte somit nicht.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat die Eröffnungsbilanz der Stadt Heiligenhafen zum 01.01.2010 geprüft. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag 01.01.2010 beträgt 39.306.897,81 € bei einem Eigenkapital in Höhe von 13.140.766,38 €.

B) STELLUNGNAHME

Seitens des Unterzeichners wird gebeten, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu folgen und über die Eröffnungsbilanz zu beschließen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN


Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Heiligenhafen, die zum Bilanzstichtag 01.01.2010 mit einem Bilanzwert in Höhe von 39.306.897,81 € und einem Eigenkapital in Höhe von 13.140.766,38 € abschließt, wird gem. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtskellern / Amtskeller	 29.10.12
Büroleitender Beamter	